



Stadt  
Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                             |  |   |
|-----------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | <b>Haupt-, Finanz- und<br/>Beschwerdeausschuss</b> | <b>Niederschrift zur Sitzung<br/>29.09.2011</b> |
|-----------------------------|--|---|

5. **Bericht der Verwaltung über Beträge, die gestundet, niedergeschlagen und erlassen worden sind hier: 01.01.-30.06.2011**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Kenntnisnahme vor:

„Gemäß Ratsbeschluss vom 26.05.1982 hat die Verwaltung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss einen Bericht über die Beträge zu geben, die gestundet, niedergeschlagen und erlassen worden sind.

Durch Ratsbeschluss vom 26.06.2001 ist die Verwaltung zuständig, soweit Stundungen bei Gebühren und Beiträgen 10.000,-- € und bei Steuern 50.000,-- € nicht überschreiten.

Bei Niederschlagung und Erlass ist die Verwaltung bis zu einem Betrag von 10.000,-- € zuständig.“

Der Ausschuss nahm Kenntnis.